

**Bericht
über die
P R Ü F U N G
des
J A H R E S A B S C H L U S S E S
zum
31. Dezember 2013
und des
L A G E B E R I C H T S
für das Wirtschaftsjahr
2013
des
Eigenbetriebs
Stadtreinigung Wetzlar
Altenberger Straße 63
35576 Wetzlar**

RPA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HAUSER GASSE 19 b
35578 WETZLAR

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
III. Aufgliederungen und Erläuterungen	14
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
Anlagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vom 13. November 2013 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 des

**Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

(im Folgenden auch "Stadtreinigung Wetzlar" oder "Eigenbetrieb" genannt)
gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 50 WPO sowie § 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Monat April 2014 in den Geschäftsräumen der Stadtreinigung Wetzlar durchgeführt, die Schlussbearbeitung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25. April 2014 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2013, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) und Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht 2013 (**Anlage IV**) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage VI** dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als **Anlage X** beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichtserstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

1.a Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2013 eine Umsatzprognose von Euro 8,2 Mio. im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt wurde. Die Erlöse konnten auch in dieser Höhe in 2013 erreicht werden.

Hierbei geht sie neben der wirtschaftlichen Situation detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs ein.

Die Instandsetzung eines schadhaften Presswerks am Aufbau eines Müllwagens hat neben einem gestiegenen Reparaturaufkommen an den betriebseigenen Fahrzeugen zur ausgewiesenen Erhöhung des Planansatzes geführt. Außerdem hat die geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Werkstatt durch die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks einen Erlösrückgang nach sich gezogen. Auch hat der lang anhaltende Winter im ersten Quartal zu einer deutlichen Steigerung des Verbrauchs von Auftausalz und Splitt geführt, so dass Mehrausgaben zu verzeichnen waren. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2013 nunmehr mit einem Jahresverlust von -472.146,30 € abgeschlossen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,2% (Vorjahr: 27,5%).

1.b Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtreinigung Wetzlar im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Betriebsleitung geht in ihren Planungen davon aus, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat.

Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung führt insbesondere die ab 01.01.2014 gültige neue Abfallgebührenstruktur des Lahn-Dill-Kreises zu deutlichen Veränderungen. Während bisher eine ausschließlich auf das Gewicht der angelieferten Abfälle bezogene Gebühr erhoben wurde, differenziert die neue Abfallgebührensensystematik nunmehr zwischen einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Zusammen mit der nach einer Neuausschreibung der Abfallverwertung durch den Lahn-Dill-Kreis erzielten Kostenreduzierung werden sich auf der Basis der bisherigen Abfallmengen für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar für das Jahr 2014 voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rund 494 T€ ergeben.

Der Betrieb wird somit auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den Prüfungsstandard PS 720 des IDW.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 2. Januar 2014 teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 25. April 2014 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des EDV-Buchführungssystems ADDISON Finanzbuchhaltung (Version 5.18.002) durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund des § 53 HGrG berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.a Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34,2	0,7	40,7	0,8	-6,5	-16,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.091,3	42,2	2.056,4	42,8	34,9	1,7
2. technische Anlagen und Maschinen	560,1	11,3	683,5	14,2	-123,4	-18,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379,8	27,9	1.409,4	29,3	-29,6	-2,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140,5	2,8	6,4	0,1	134,1	2.095,3
	<u>4.205,9</u>	<u>84,9</u>	<u>4.196,4</u>	<u>87,3</u>	<u>9,5</u>	<u>0,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170,1	3,4	209,8	4,4	-39,7	-18,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187,9	3,8	215,6	4,5	-27,7	-12,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	301,1	6,1	117,9	2,5	183,2	155,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	64,0	1,3	13,9	0,3	50,1	360,4
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12,8	0,3	41,4	0,9	-28,6	-69,1
	<u>735,8</u>	<u>14,9</u>	<u>598,5</u>	<u>12,5</u>	<u>137,3</u>	<u>22,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>12,0</u>	<u>0,2</u>	<u>11,6</u>	<u>0,2</u>	<u>0,4</u>	<u>3,4</u>
	<u>4.953,8</u>	<u>100,0</u>	<u>4.806,5</u>	<u>100,0</u>	<u>147,3</u>	<u>3,1</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	1.300,0	26,3	1.300,0	27,0	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. satzungsmäßige Rücklagen	94,5	1,9	237,1	4,9	-142,6	-60,1
2. andere Gewinnrücklagen	303,7	6,1	303,7	6,3	0,0	0,0
III. Bilanzverlust	-845,6	-17,1	-516,0	-10,7	-329,6	63,9
	<u>852,6</u>	<u>17,2</u>	<u>1.324,8</u>	<u>27,5</u>	<u>-472,2</u>	<u>-35,6</u>
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	300,1	6,1	407,2	8,5	-107,1	-26,3
	<u>300,1</u>	<u>6,1</u>	<u>407,2</u>	<u>8,5</u>	<u>-107,1</u>	<u>-26,3</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258,3	5,2	345,1	7,2	-86,8	-25,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313,1	6,3	326,8	6,8	-13,7	-4,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.148,2	63,6	2.324,1	48,4	824,1	35,5
4. sonstige Verbindlichkeiten	74,7	1,5	72,7	1,5	2,0	2,8
	<u>3.794,3</u>	<u>76,6</u>	<u>3.068,7</u>	<u>63,9</u>	<u>725,6</u>	<u>23,6</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>6,8</u>	<u>0,1</u>	<u>5,8</u>	<u>0,1</u>	<u>1,0</u>	<u>17,2</u>
	<u>4.953,8</u>	<u>100,0</u>	<u>4.806,5</u>	<u>100,0</u>	<u>147,3</u>	<u>3,1</u>

1.b Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Kapitalflussrechnung ist nach den Grundsätzen des DRS 2 mit indirekter Ermittlung der Zahlungsströme aufgestellt.

	2013 TEuro	2012 TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-472	-287
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	555	538
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-107	-86
4. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-25	-22
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-166	116
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	813	302
7. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	598	561
8. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	26	10
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	565	581
10. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-539	-571
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	34
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
13. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten	87	77
14. = Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-87	-43
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 7, 10 und 15)	-28	-53
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	41	94
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13	41

1.c Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2013		1.1. bis 31.12.2012		Änderung zum Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	8.234,4	100,0	8.379,3	100,0	-144,9	-1,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	49,2	0,6	45,9	0,5	3,3	7,2
- Materialaufwand	<u>3.926,2</u>	<u>47,7</u>	<u>3.975,1</u>	<u>47,4</u>	<u>-48,9</u>	<u>-1,2</u>
= Rohergebnis	<u>4.357,4</u>	<u>52,9</u>	<u>4.450,1</u>	<u>53,1</u>	<u>-92,7</u>	<u>-2,1</u>
- Personalaufwand	3.116,5	37,8	3.075,9	36,7	40,6	1,3
- Abschreibungen	554,9	6,7	538,0	6,4	16,9	3,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.104,3</u>	<u>13,4</u>	<u>1.081,0</u>	<u>12,9</u>	<u>23,3</u>	<u>2,2</u>
= Betriebsergebnis	<u>-418,3</u>	<u>-5,1</u>	<u>-244,8</u>	<u>-2,9</u>	<u>-173,5</u>	<u>70,9</u>
+ Finanzerträge	21,9	0,3	40,4	0,5	-18,5	-45,8
- Finanzaufwand	<u>65,1</u>	<u>0,8</u>	<u>71,8</u>	<u>0,9</u>	<u>-6,7</u>	<u>-9,3</u>
= Finanzergebnis	<u>-43,2</u>	<u>-0,5</u>	<u>-31,4</u>	<u>-0,4</u>	<u>-11,8</u>	<u>37,6</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-461,4</u>	<u>-5,6</u>	<u>-276,4</u>	<u>-3,3</u>	<u>-185,0</u>	<u>66,9</u>
- Ertragsteuern	-0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,1	100,0
- Sonstige Steuern	11,0	0,1	10,7	0,1	0,3	2,8
= Jahresergebnis	<u>-472,2</u>	<u>-5,7</u>	<u>-287,0</u>	<u>-3,4</u>	<u>-185,2</u>	<u>64,5</u>

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in **Anlage VIII** (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die Betriebsleitung hat die einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Ungewöhnliche und/oder risikoreiche Geschäftsvorfälle stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest. Nach unserer stichprobenartigen Prüfung wurden die Geschäftsvorfälle ordentlich abgewickelt und die Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission erfüllt. Die Beschlüsse der Gremien wurden eingehalten.

Der gemäß §§ 15 ff. EigBGes aufzustellende Wirtschaftsplan hat vorgelegen. Er basiert auf sachgerechten Erwägungen. Insgesamt wurden keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung festgestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. April 2014 dem als Anlagen I und III beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar, zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wetzlar, 25. April 2014

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2013	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013	II
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013	III
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	VI
Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	VIII
Erfolgsübersicht zum 31.12.2013	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen	X

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 2013

Stadtreinigung Wetzlar
35576 Wetzlar

	Euro	2013 Euro	2012 Euro
1. Umsatzerlöse		8.234.447,63	8.379.267,04
2. sonstige betriebliche Erträge		49.248,70	45.854,92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.767.390,19		3.854.939,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>158.809,73</u>		<u>120.202,62</u>
		3.926.199,92	3.975.141,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.321.164,42		2.306.311,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>795.381,63</u>		<u>769.603,25</u>
		3.116.546,05	3.075.914,48
- davon für Altersversorgung Euro 114.684,70 (Euro 101.947,93)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		554.891,45	538.045,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.104.262,03	1.081.049,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.878,47	40.435,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>65.058,88</u>	<u>71.778,53</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		461.383,53-	276.371,78-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	214,65-		117,09-
11. sonstige Steuern	<u>10.977,42</u>		<u>10.697,95</u>
		10.762,77	10.580,86
12. Jahresfehlbetrag		472.146,30	286.952,64
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus satzungsmäßigen Rücklagen		142.553,34	0,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	33.680,80
15. Vortrag auf neue Rechnung		516.021,77-	195.388,33-
16. Bilanzverlust		<u>845.614,73</u>	<u>516.021,77</u>

Anhang zum Jahresabschluß der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30. Oktober 2002 gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ausgliederung der Stadtreinigung Wetzlar aus dem Haushalt der Stadt Wetzlar in einen Eigenbetrieb sowie den Erlass einer Betriebssatzung gemäß §§ 5, 19, 127 HGO i. V. m. §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) beschlossen.

Seit dem 1. Januar 2003 wird nunmehr die Stadtreinigung Wetzlar nach den maßgebenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Der Sitz des Betriebs befindet sich in der Altenberger Str. 63, 35576 Wetzlar.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossene Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005 beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Juni 2004 in Kraft.

II. Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellt. Gemäß vorstehenden Bestimmungen sind bei der Rechnungslegung und Prüfung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB. Die zum 1. Januar 2003 und zum 1. Juni 2004 (Wertstoffhof im Dillfeld) in den Eigenbetrieb eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beibehaltung der Bewertungs- und Abschreibungsmethoden bewertet.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgte gemäß Formblatt 1 des Hessischen EigBGes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet, wobei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.

Bei den Gegenständen des Umlaufvermögens wurden die entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB angewendet. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden körperlich aufgenommen und sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einzelpreisen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Über bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Anzeigenerlöse und Zuschüsse für 2014, die im abzuschließenden Geschäftsjahr 2013 bereits als Einnahme gebucht worden sind, wurden durch Vornahme einer passiven Rechnungsabgrenzung korrigiert.

IV. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus beigefügtem Anlagepiegel.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände ist geringer als ein Jahr.

Aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer hat sich ein Anspruch auf aktive latente Steuer (latenter Steuererstattungsanspruch) ergeben. Aus der Abzinsung der Rückstellung für Aufwendungen der Altersteilzeit ist eine Verpflichtung aus passiven latenten Steuern (latente Steuernachzahlungsverpflichtung) entstanden. Die Berechnung ist auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze erfolgt. Gemäß § 274 HGB wurde auf die Aufnahme in den Jahresabschluß verzichtet, da sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergeben hat.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben nachstehende Restlaufzeiten:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr in Klammern)	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.303,89	76.485,81 (86.829,56)	181.818,08	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.109,67	313.109,67 (326.841,09)	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.148.186,37	1.687.767,79 (793.913,79)	300.416,30	1.160.002,28	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.676,81	74.676,81 (72.714,25)	0,00	0,00	0,00
	3.794.276,74	2.152.040,08 (1.280.298,69)	482.234,38	1.160.002,28	0,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Anteile gegenüber der Trägerkommune Stadt Wetzlar, die sich wie folgt darstellen:

	2013	2012
Zinserträge	615,07 €	1.124,05 €
Zinsaufwendungen	52.080,92 €	55.243,93 €

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2013 wurde bei dem Eigenbetrieb folgendes Personal beschäftigt bzw. war diesem zugeordnet:

4 Beamte, davon 1 Betriebsleiter und 1 stellvertretender Betriebsleiter
71 Beschäftigte, davon 1 Auszubildender

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ergibt sich aus dem Mittelmaß der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bediensteten Arbeitnehmer (ohne Beamte und Auszubildende):

Arbeiter	Angestellte	Gesamtergebnis
54,0	16,5	70,5

2. Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der ersten Betriebskommission wurden am 05. Februar 2003 bestellt und am 04.07.2006 durch die zweite Betriebskommission abgelöst. Die Mitglieder der dritten Betriebskommission wurden am 30.08.2011 bestellt; der Betriebskommission gehören zum 31. Dezember 2013 an:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>Vertreter des Magistrats</u>	
Wolfram Dette, Oberbürgermeister	Manfred Wagner, Bürgermeister
Norbert Kortlüke, Stadtrat (Vorsitzender)	Harald Semler, Stadtrat (stellv. Vorsitzender)
Günter Schmidt, Stadtrat	Ruth Viehmann, Stadträtin
<u>Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</u>	
Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
Karl-Heinz Schäfer	Jens Kraft
Tobias Rompf	Karl-Heinz Kinkler
Karl Hedderich	Werner Gerhardt
Christian Cloos	Dennis Schneiderath
Uwe Lang	Andreas Altenheimer
Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
Erich Lautz	Dr. Andreas Viertelhausen
Herbert H. G. Wolf	Thomas Meißner
<u>Vertreter des Personalsrates</u>	
Reiner Lugner	Karl Schütter
Hans Marksteiner	Mario Scholz
<u>wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen</u>	
Waldemar Kleber	Waldemar Droß
Mürvet Öztürk	Gudrun Borchers

3. Betriebsleitung

Betriebsleiter: Magistratsoberrat Armin Schöffner
 stellv. Betriebsleiter: Oberamtsrat Michael Bietz

4. Bezüge Betriebsleitung und -kommission

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2013 Sitzungsgelder in Höhe von 555,00 € gezahlt.

5. Gesamthonorar Abschlußprüfer

Das von dem Abschlußprüfer im Jahre 2013 für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar über einen Betrag in Höhe von 9.520,00 € (brutto) hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen betroffen.

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Lieferungen und Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Veranlagung und Einziehung der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren (Kassen- und Steueramt)	124.462,00 €
Personalverwaltung (Personal- und Organisationsamt)	35.045,00 €
Winterdienst, Gehölz- und Heckenschnitt (Stadtbetriebsamt)	30.190,78 €
EDV- und Telekommunikationsbereitstellung und -betreuung (Amt für Informationstechnik)	23.649,98 €
Reinigung der Fuhrparkgruben und Ölspurbeseitigung (Tiefbauamt)	14.313,71 €
Sach- und Materialkosten (Porto und Versand, Literatur und Druckaufträge, Kopien)	4.706,22 €
Dienstleistungen der Poststelle	3.583,00 €
An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen in den Stadtteilbüros	2.200,00 €
Kassenprüfung (Rechnungsprüfungsamt)	2.128,00 €
Bauverwaltung (Submissionen)	1.627,00 €
Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen)	1.169,00 €
Rechnungswesen (Kämmerei)	377,00 €
Rechtsservice (Rechtsamt)	102,00 €
	243.553,69 €

Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Sicherung der technischen Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge (Kfz.-Werkstatt)	388.130,15 €
Versorgung der städtischen Fahrzeuge mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstelle)	283.814,72 €
Reinigung öffentlicher Straßen (Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung)	213.842,16 €
Abfallentsorgung + Containerdienst (stadintern) sowie Abwicklung von Sonderleistungen (Veranstaltungen)	90.331,24 €
Straßenreinigung Stadtteile (öffentliche Straßen, Wege und Plätze)	31.708,30 €
Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	28.503,87 €
Abfallanlieferungen städtischer Ämter auf dem Wertstoffhof & Entsorgung von wilden Müllablagerungen	24.960,50 €
Sonstige Dienstleistungen und betriebliche Erträge	14.203,23 €
	1.075.494,17 €

Stadtreinigung Wetzlar
35576 Wetzlar

Anlage III Blatt 8

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen								
1	2	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Buchwert	Buchwert			
		01.01.2013 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	31.12.2013 EUR	6 EUR	7 EUR	31.12.2013 EUR	10 EUR	31.12.2013 EUR	11 EUR	31.12.2012 EUR	12 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
		156.505,99	1.119,55			157.625,54	115.845,99	7.577,55	123.423,54	34.202,00	40.660,00			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken														
		3.878.039,34	44.510,99		51.140,96	3.973.691,29	1.821.636,34	60.725,95	1.882.362,29	2.091.329,00	2.056.403,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen														
		1.658.591,76	837,17	12.195,45		1.647.233,48	975.047,76	124.275,17	1.087.127,48	560.106,00	683.544,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
		3.831.011,27	333.774,78	208.944,48		3.955.841,57	2.421.630,27	362.312,78	2.576.046,57	1.379.795,00	1.409.381,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
		6.426,00	185.165,89		-51.140,95	140.450,93	0,00		0,00	140.450,93	6.426,00			
		9.374.068,37	564.288,83	221.139,93	0,00	9.717.217,27	5.218.314,37	547.313,90	220.091,93	5.545.596,34	4.171.680,93	4.155.754,00		
		9.530.574,36	565.408,38	221.139,93	0,00	9.874.842,81	5.334.160,36	554.891,45	220.091,93	5.568.959,88	4.205.882,93	4.196.414,00		

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluß ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 02.04.2014

.....
Armin Schöffner
(Betriebsleiter)

.....
Michael Bietz
(stellvertretender Betriebsleiter)

Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2013

Gliederung	Seite
I. Grundlagen des Eigenbetriebes	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
a) Ertragslage	3
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	7
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	7
III. Nachtragsbericht	9
IV. Prognosebericht	9
V. Chancen- und Risikobericht	9
1. Risikobericht	9
2. Chancenbericht	10
3. Gesamtaussage	11
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	12
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	12

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2002 wurde der Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umwandlung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb beauftragt. Die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2002 beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 6452 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

Die durch den Oberbürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen an die Stadtreinigung Wetzlar bildet eine wesentliche Grundlage für eine Auslastung der Personal- und Sachkapazitäten des Eigenbetriebes. Die hier getroffene Regelung, wonach bis zum 31.12.2013 durch die Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar eine vorrangige Beauftragung des Eigenbetriebes erfolgen muß, erleichtert das Erreichen der angestrebten Wettbewerbsfähigkeit erheblich.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Für das elfte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8,2 Mio. € im Nachtragserfolgsplan zugrunde gelegt. Die Erlöse konnten auch in dieser Höhe in 2013 erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2013 ergab sich zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -281 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine Anpassung des Ergebnisses auf -415 T€. Die Instandsetzung eines schadhaften Presswerks am Aufbau eines Müllwagens hat neben einem gestiegenen Reparaturaufkommen an den betriebseigenen Fahrzeugen zur ausgewiesenen Erhöhung des Planansatzes geführt. Außerdem hat die geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Werkstatt durch die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks einen Erlösrückgang nach sich gezogen. Auch hat der lang anhaltende Winter im ersten Quartal zu einer deutlichen Steigerung des Verbrauchs von Auftausalz und Splitt geführt, so dass Mehrausgaben zu verzeichnen waren.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2013 nunmehr mit einem Jahresverlust von -472.146,30 € abgeschlossen. Neben den weiterhin gestiegenen Aufwendungen für die Reparaturen der betriebseigenen Kraftfahrzeuge und den Einkauf von Winterdienstmaterial haben sich entsprechende Auswirkungen durch die Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergeben. Hierzu nachfolgend eine Darstellung zum Geschäftsverlauf:

Kontobezeichnung	Planansatz (Nachtrag)	Istergebnis	Plan-Ist- Abweichung
Umsatzerlöse	8.234.420 €	8.234.448 €	28 €
Sonstige betriebliche Erträge	46.650 €	49.249 €	2.599 €
Materialaufwand	3.870.500 €	3.926.200 €	55.700 €
Personalaufwand	3.173.620 €	3.116.546 €	- 57.074 €
Abschreibungen	550.000 €	554.891 €	4.891 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.040.060 €	1.104.262 €	64.202 €
Zinsen und Steuern	61.670 €	53.943 €	- 7.727 €
Gesamtergebnis	- 414.780 €	- 472.146 €	- 57.366 €

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Verbindung mit der Mengenstatistik geben einen wesentlichen Eindruck zur Ertragslage des Betriebes wieder:

Abfallbeseitigung	2013	2012
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	6.105.452 €	6.058.581 €
Haus- und Sperrmüll	14.484 t	15.212 t
Altpapier (blaue Tonnen & Depotcontainer)	3.668 t	3.568 t

Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb 40.960 Müllgefäße geleert, hierfür sind 6 Fahrzeuge im Einsatz (+ 2 Ersatz).

Straßenreinigung	2013	2012
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	1.347.991 €	1.320.536 €
Reinigungs-kategorie 1 (wöchentliche Reinigung)	893.048 m²	884.698 m²
Reinigungs-kategorie 5 (Reinigung 5 mal pro Woche)	39.347 m²	39.412 m²

Im Bereich der Straßenreinigung werden eine Fahrbahnkehrmaschine (+ 1 Ersatz) und vier Bürgersteigkehrmaschinen (+ 1 Ersatz) eingesetzt. Zusätzlich konnte der Eigenbetrieb im Rahmen der Tätigkeiten als Betrieb gewerblicher Art einen seit dem Jahr 2005 erteilten Auftrag der Gemeinde Hüttenberg zur Durchführung regelmäßiger Reinigungsarbeiten fortführen.

Kfz.-Werkstatt	2013	2012
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	400.187 €	459.047 €
Bestand an Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen und Geräten	262	260

Tankstelle	2013	2012
Erlöse (Hilfsbetrieb+ Betrieb gewerblicher Art)	287.808 €	304.533 €
Diesel-Kraftstoff	324.838 l	313.743 l
Otto-Kraftstoff	24.967 l	33.086 l

Winterdienst	2013	2012
Erlöse (Betrieb gewerblicher Art)	50.383 €	29.603 €
Auftausalz	3.363 t	623 t
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	447 t	157 t
Splitt	64 t	86 t

Sonstige Erlöse	2013	2012
Hessentag	0 €	164.822 €
Bedürfnisanstalten	28.504 €	25.986 €
Stadtverwaltung und allgemeiner Geschäftsbetrieb	14.124 €	18.697 €

Die Personalentwicklung im elften Betriebsjahr stellt sich wie folgt dar:

Betriebsbereich	Stellenübersicht 31.12.2012 VZÄ	Stellenübersicht 31.12.2013 VZÄ	Veränderung in VZÄ
Verwaltung			
<i>Beamte</i>	3,50	3,50	+/- 0,00
<i>Beschäftigte</i>	10,79	10,79	+/- 0,00
Abfallentsorgung	27,00	27,00	+/- 0,00
Straßenreinigung	21,00	21,00	+/- 0,00
Kfz-Werkstatt			
<i>Beschäftigte</i>	5,00	5,00	+/- 0,00
<i>Auszubildende</i>	1,00	1,00	+/- 0,00
Bedürfnisanstalten & Sonstiges	2,00	2,00	+/- 0,00
	70,29	70,29	+/- 0,00

Die Stellenstatistik umfaßt die sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ergebenden Planstellen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird in dieser Übersicht die Anzahl der verfügbaren Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Ein VZÄ entspricht hierbei der tariflich zu leistenden Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes. Teilzeitstellen werden entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl berücksichtigt.

Die Entwicklung des zugehörigen Personalaufwands im Wirtschaftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2012	2013
Löhne und Gehälter	2.306.311 €	2.321.165 €
Soziale Abgaben	460.008 €	465.697 €
Aufwendungen für Altersversorgung	296.963 €	315.164 €
Aufwendungen für Unterstützung (Beihilfen)	12.632 €	14.520 €
Summe Personalaufwand	3.075.914 €	3.116.546 €

Die Summe des Aufwands hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3% bzw. 40.632 € erhöht. Die wesentlichen Ursachen dieser Veränderung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Mehraufwendungen	2013
Tariferhöhung (Beschäftigte und Beamte)	26 T€
Aufwendungen für Altersversorgung (Beamte)	13 T€

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzwesen ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	01.01.2013	31.12.2013
Stammkapital	1.300.000 €	1.300.000 €
Rücklagen	540.798 €	398.244 €
Bilanzverlust	-516.022 €	-845.615 €
Summe Eigenkapital	1.324.776 €	852.630 €

Entwicklung der Rückstellungen	01.01.2013	31.12.2013
Altersteilzeit	261.946 €	179.915 €
Personalarückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	111.569 €	109.752 €
Jahresabschlußprüfung	9.520 €	9.520 €
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.000 €	920 €
Leistungsentgelt	23.137 €	0 €
Summe Rückstellungen	407.172 €	300.107 €

Der Abschluss von Altersteilzeitverträgen erfolgte analog der Verfahrensweise im Bereich der Stadtverwaltung. Bei langjährig angelegten Verträgen entstanden hierbei durch die Aufstockungsleistungen des Arbeitgebers zusätzliche Personalkosten. Durch die Rechtsprechung wurden Möglichkeiten geschaffen, bei Erreichung bestimmter Quoten an Altersteilzeitfällen im Betrieb weitere Neuanträge abzulehnen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar hat sich unmittelbar nach Vorliegen einer entsprechenden Magistratsentscheidung der stark einschränkenden Vorgehensweise angeschlossen, um damit einer Ausweitung von Personalkosten entgegenzuwirken.

Auf der Basis der durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung übersandten Tabellen und Auswertungen der in 2013 entstandenen und noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurde nach Berechnung des Personal- und Organisationsamtes die Summe von Resturlauben und Überstunden ermittelt.

Leistungsentgelt: Die Auszahlung des Restguthabens aus dem Jahr 2012 durch Inanspruchnahme der Rückstellung ist mittlerweile erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 5,2% der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. T€ 87 resultiert aus den planmäßigen Tilgungen laufender Darlehen bis zum Bilanzstichtag. Zwecks Sicherstellung der Liquidität werden die eingeräumten Kreditlinien der Stadtverwaltung und der Sparkasse jeweils nur kurzfristig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 6,3% der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Langfristige Anlagen sind zum Teil durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände.

c) Vermögenslage

Die Vermögenswerte des Betriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen „Anlagevermögen“ und „Aktive Rechnungsabgrenzung“ leicht sowie bei dem „Umlaufvermögen“ deutlich erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung werden die Kennzahlen „Return on Investment (ROI)“, „Cashflow“ und „Eigenkapitalquote“ herangezogen.

Return on Investment (ROI)

= Umsatzrentabilität x Kapitalumschlagshäufigkeit

= $[(\text{Ergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}) : \text{Umsatz} \times 100] \times [\text{Umsatz} : \text{Gesamtkapital}]$

Umsatzrentabilität	
Verlust	-472.146 €
+ Fremdkapitalzinsen	65.059 €
	-407.087 €
: Umsatz	8.234.448 €
x 100	-4,943707

Kapitalumschlagshäufigkeit	
Umsatz	8.234.448 €
: Gesamtkapital	4.953.763 €
	1,662261

ROI	-8,218 %
------------	-----------------

Cashflow

= Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen) - Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen)

Umsatzerlöse	8.234.448 €
Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	26.493 €
Sonstige betriebliche Erträge	12.375 €
Versicherungsentschädigungen	3.978 €
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	3.480 €
Periodenfremde Erträge	2.779 €
Sonstige Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	773 €
	8.284.326 €

Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Materialaufwand (außer Bestandsveränderungen)	3.880.963 €
Personalaufwand (außer Rückstellungen)	3.202.572 €
Betriebliche Aufwendungen (außer Abschreibungen, Rückstellungen, Verluste Anlagen- abgang und Wertberichtigungen)	1.102.764 €
Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	65.059 €
Betriebliche Steuern	10.763 €
	8.262.121 €
Cashflow	22.205 €

Eigenkapitalquote

= Eigenkapital : Gesamtkapital x 100

Eigenkapital	852.630 €
: Gesamtkapital	4.953.763 €
x 100	
	<u>17,2 %</u>

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung führt insbesondere die ab 01.01.2014 gültige neue Abfallgebührenstruktur des Lahn-Dill-Kreises zu deutlichen Veränderungen. Während bisher eine ausschließlich auf das Gewicht der durch den Eigenbetrieb angelieferten Abfälle bezogenen Gebühr erhoben wurde, differenziert die neue Abfallgebührensensystematik nunmehr zwischen einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Zusammen mit der nach einer Neuausschreibung der Abfallverwertung durch den Lahn-Dill-Kreis erzielten deutlichen Kostenreduzierung werden sich auf der Basis der bisherigen Abfallmengen für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar für das Jahr 2014 voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rund 494 T€ ergeben.

Der Betrieb wird somit auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt aufgrund mittlerweile veränderter Rahmenbedingungen und weiterer eingeleiteter Maßnahmen für den größten Betriebsbereich Abfallentsorgung keine den Fortbestand des Eigenbe-

etriebes gefährdenden Risiken.

2. Chancenbericht

Nachdem im Zuge der Einführung eines Identsystems in der **Abfallentsorgung** inzwischen die Ausrüstung der Müllgefäße mit den erforderlichen Transpondern abgeschlossen ist, erfolgt nunmehr die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit den fahrzeugbezogenen Komponenten und die Implementierung der Hard- und Softwarebestandteile im System des Eigenbetriebes. Nach Abgleich mit den bisherigen Veranlagungsgrundlagen werden zunächst die Abfuhrdaten über einen längeren Zeitraum erfaßt und ausgewertet. Auf der Grundlage dieser Faktoren sind dann Möglichkeiten zur Erschließung weiterer Optimierungspotentiale zu entwickeln.

Im Zuge der Prüfung von Einsparpotentialen wurden auch die Auswirkungen des Leihcontainerdienstes auf den Betriebsbereich Abfallentsorgung detailliert untersucht. Hierbei zeigte sich, daß besonders das Absetzkippergeschäft eine deutlich negative Deckungsbeitragsfunktion aufweist. Es wird daher dringend erforderlich sein, hier gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen.

Aus den **Erfahrungen des Winterdienstverlaufes** der letzten Jahre ist erkennbar, daß die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluß auf das Betriebsergebnis hat. Der nachfolgend dargestellte **Aufwand für den Streumittelverbrauch** der vergangenen Jahre zeigt deutlich die durch den Witterungsverlauf bedingten starken Schwankungen auf:

Saison	T€
2006/07	16,2
2007/08	30,5
2008/09	104,5
2009/10	98,0
2010/11	121,9
2011/12	21,5
2012/13	162,4
2013/14	22,2

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einer Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, daß dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2013 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Gesamtaussage

Im Betriebsbereich **Abfallentsorgung** (hoheitlich) konnten im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge um 2,2% bzw. 131,0 T€ gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen nur um 1,6% bzw. 95,3 T€ erhöht, so daß der Bereich im Geschäftsjahr 2013 mit -252,4 T€ erneut defizitär abgeschlossen hat, jedoch um 33,2 T€ besser als im Vorjahr.

Der Betriebsbereich **Straßenreinigung und Winterdienst** (hoheitlich) hat sich hingegen deutlich negativ entwickelt. Hierzu beigetragen haben im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der Mehrverbrauch von Salz und Sole (+87,0 T€) sowie gestiegene Personalaufwendungen (+62,3 T€). Das Spartergebnis ist mit -136,4 T€ deutlich negativ, so dass sich hieraus nach Hinzurechnung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung eine Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenaussgleich ergab.

Der Geschäftsverlauf der **Kfz.-Werkstatt** ist im Jahr 2013 durch einen deutlichen Rückgang der Erlöse gegenüber den städtischen Ämtern geprägt (-64,7 T€). Insbesondere im letzten Kalendermonat konnten die Umsatzerwartungen nicht erfüllt werden. Hierfür ursächlich waren der nur geringe Winterdiensteinsatz einhergehend mit reduzierten Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die aus betrieblicher Ertragssicht eher ungünstige Lage der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage. Gleichzeitig konnten die betrieblichen Aufwendungen nur um 35,4 T€ gesenkt werden, so dass eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2013 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	-46.746 €
2010	-54.077 €
2011	-96.472 €
2012	-47.454 €
2013	-74.456 €

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen ausschließlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Betrieb verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten der externen Kunden werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien der Stadtverwaltung.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Betrieb über eine adäquate Debitorenbuchführung.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb nicht unterhalten.

Wetzlar, den 16.04.2014

.....
Amin Schöffner
(Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wetzlar, 25. April 2014

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar
Sitz:	Wetzlar
Anschrift:	Altenberger Straße 63 35576 Wetzlar
Gründung am:	1. Januar 2003
Betriebssatzung:	Die am 30. Oktober 2002 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Betriebssatzung wurde am 14. Februar 2005 geändert.
Handelsregister:	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar unter HRA 6452 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Stadtreinigung, des Winterdienstes sowie die Bereitstellung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen ausserhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die ausserhalb des Stadtgebietes erbracht werden.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: Euro 1.300.000,00

Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40249 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40360 geführt.

Der Eigenbetrieb unterliegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Gesellschafterversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli 2013 wurde der von RPA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar geprüfte und unter dem Datum vom 27. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Bilanzverlust in Höhe von Euro 516.021,77 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wurde die RPA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, gewählt.

1. Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Erläuterungen zu Posten der Aktivseite

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III Blatt 8).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertungsgrundsätze des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	Euro	34.202,00
Vorjahr	Euro	40.660,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 2.091.329,00
Vorjahr Euro 2.056.403,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	730.534,00	730.534,00
Wertstoffhof / Grundstück	593.450,00	593.450,00
Wertstoffhof / Außenanlagen	293.870,00	322.082,00
Bauten auf eigenen Grundstücken	261.345,00	193.025,00
Wertstoffhof / Papierhalle	110.460,00	115.870,00
Wertstoffhof/ Bürogebäude	36.154,00	37.049,00
Einrichtungen für Geschäfts- und andere Bauten	32.833,00	25.795,00
Garagen	32.683,00	38.598,00
	<u>2.091.329,00</u>	<u>2.056.403,00</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	Euro	560.106,00
Vorjahr	Euro	683.544,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	225.637,00	244.362,00
Maschinen und Geräte Straßenreinigung	218.092,00	292.892,00
Maschinen und Geräte Winterdienst	61.480,00	75.507,00
Maschinen und Geräte Abfall	38.145,00	51.469,00
Maschinen und Geräte Kfz-Werkstatt	16.752,00	19.314,00
	<u>560.106,00</u>	<u>683.544,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	1.379.795,00
Vorjahr	Euro	1.409.381,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
LKW und sonstige Transportmittel	851.459,00	887.612,00
Müllgefäße	432.370,00	409.957,00
Wertstoffhof/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.821,00	37.440,00
Tankstelle	21.262,00	23.118,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.341,00	21.907,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.309,00	15.623,00
Büroeinrichtung	9.030,00	10.126,00
EDV-Hardware	3.203,00	3.598,00
	<u>1.379.795,00</u>	<u>1.409.381,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung neuer Müllgefäße und den Erwerb von vier Fahrzeugen.

**4. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

	Euro	140.450,93
Vorjahr	Euro	6.426,00

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die Einführung eines Identsystems.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Euro	170.051,66
	Vorjahr Euro	209.826,87

Die Stadtreinigung Wetzlar unterhält mehrere Lagerräume für das Arbeitsmaterial für Straßenreinigung und Winterdienst, Streugut, Kraftstoffe und sonstige Reparatur- und Ersatzteile. Durch eine Stichtagsinventur sind die Bestände körperlich aufgenommen worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro	187.907,76
Vorjahr Euro	215.563,46

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.350,05	216.500,06
Zweifelhafte Forderungen	1.580,56	328,04
Ford. aus L.u.L. o. Kontokorrent	397,15	565,36
Pauschalwertberichtigung	<u>-2.420,00</u>	<u>-1.830,00</u>
	<u>187.907,76</u>	<u>215.563,46</u>

Für die Forderungen wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den Forderungsbestand vorgenommen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Euro	301.118,92
Vorjahr	Euro	117.854,93

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	301.118,92	117.808,85
Durchlaufzahlungen Stadt (GEZ)	<u>0,00</u>	<u>46,08</u>
	<u>301.118,92</u>	<u>117.854,93</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	63.968,90
Vorjahr	Euro	13.855,52

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Geldtransit Bankzahlungen / Lastschriften	43.799,58	0,00
Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	13.215,27	7.530,60
Umsatzsteuerforderungen für das Wirtschaftsjahr	6.274,05	5.684,67
Übrige	<u>680,00</u>	<u>640,25</u>
	<u>63.968,90</u>	<u>13.855,52</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Euro	12.800,51
Vorjahr	Euro	41.359,33

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse Servicebüro	400,00	400,00
Kasse	1.465,38	1.902,19
Sparkasse Wetzlar, Wetzlar, Kontokorrent	10.923,93	39.034,47
Sparkasse Wetzlar, Wetzlar, Tagesgeld	<u>11,20</u>	<u>22,67</u>
	<u>12.800,51</u>	<u>41.359,33</u>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt und stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit diesen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	12.032,71
Vorjahr	Euro	11.628,57

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen, den Umweltkalender, die Nutzung von Gasflaschen und EDV-Wartung.

Erläuterungen zu Posten der Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	Euro 1.300.000,00
Vorjahr	Euro 1.300.000,00

II. Gewinnrücklagen

1. satzungsmäßige Rücklagen	Euro 94.526,31
Vorjahr	Euro 237.079,65

Laut dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2009 sind bei Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung ab dem Geschäftsjahr 2009 Rücklagen zu bilden. Der Abgang im Berichtsjahr Höhe von TEuro -142,6 betrifft die Kostenunterdeckung des hoheitlichen Bereiches der Straßenreinigung zuzüglich einer 3,0%-Verzinsung des Eigenkapitals.

2. andere Gewinnrücklagen	Euro 303.718,09
Vorjahr	Euro 303.718,09

III. Bilanzverlust	Euro	-845.614,73
	Vorjahr	Euro -516.021,77

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	Euro	300.106,98
	Vorjahr	Euro 407.171,78

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2013 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2013 Euro
Altersteilzeit	261.946,03	82.030,54	0,00	0,00	179.915,49
Urlaub und Überstunden	111.568,78	111.568,78	0,00	109.751,49	109.751,49
Personalbereich	373.514,81	193.599,32	0,00	109.751,49	289.666,98
Leistungsentgelt	23.136,97	23.136,97	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	9.520,00	9.520,00	0,00	9.520,00	9.520,00
Archivierungskosten	1.000,00	80,00	0,00	0,00	920,00
übrige Rückstellungen	33.656,97	32.736,97	0,00	9.520,00	10.440,00
	407.171,78	226.336,29	0,00	119.271,49	300.106,98

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** beinhaltet die während der Arbeitsphase der Mitarbeiter anfallenden anteiligen Kosten für die spätere Freistellungsphase im Rahmen der verblockten Altersteilzeit. Die Rückstellung berücksichtigt auch entsprechenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Für am Bilanzstichtag bestehende Ansprüche der Arbeitnehmer aus noch nicht in Anspruch genommenem **Urlaub** wurde eine Rückstellung gebildet.

Die **Zeitguthaben** der Mitarbeiter wurde anhand der aktuellen Löhne und Gehälter der jeweiligen Mitarbeiter errechnet und berücksichtigt auch Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Rückstellung für **Jahresabschlusskosten** beinhaltet die externen Kosten der Jahresabschlusserstellung und Prüfung.

Für die gesetzliche vorgeschriebene Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (§ 147 AO) wurde eine Rückstellung für **Archivierung** gebildet. Hierbei wurden im Wesentlichen Aufwendungen für die Einlagerung sowie Raumkosten berücksichtigt.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Euro	258.303,89
Vorjahr	Euro	345.133,45

Die Darlehen zum Bilanzstichtag sind durch Jahresauszüge nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	313.109,67
Vorjahr	Euro	326.841,09

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren durch Kreditoren-Saldenlisten nachgewiesen.

Zusätzlich wurden von uns Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2013 eingeholt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Euro	3.148.186,37
Vorjahr	Euro	2.324.081,14

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Darlehen	1.530.167,35	1.598.387,14
Verbindlichkeiten Stadtverwaltung	1.495.000,00	620.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>123.019,02</u>	<u>105.694,00</u>
	<u>3.148.186,37</u>	<u>2.324.081,14</u>

Das Darlehen ist zum Bilanzstichtag durch eine Saldenmitteilung der Stadt bestätigt. Die Zins- und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr stimmen mit dem Tilgungsplan überein.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung betrifft zwischenzeitliche Liquiditätshilfen. Rahmenvereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Wetzlar liegen vollständig vor.

4. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	74.676,81
	Vorjahr	Euro
		72.714,25

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit + ZVK	39.973,16	47.320,17
Verbindlichkeit aus Lohnsteuer	23.551,07	13.661,61
Sonstige Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	<u>11.152,58</u>	<u>11.732,47</u>
	<u>74.676,81</u>	<u>72.714,25</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	6.750,00
	Vorjahr	Euro
		5.785,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Förderung der Produktion (Anzeigererlöse und Zuschüsse) des Umweltkalenders für das Jahr 2013.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	Euro 8.234.447,63
	Vorjahr Euro 8.379.267,04

Zusammensetzung:

	2013	2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	5.872.010,41	5.784.041,77
Straßenreinigung und Winterdienst	1.374.780,64	1.335.007,25
Werkstatt	391.056,57	453.227,31
Tankstelle (Stadtverwaltung)	283.814,72	299.377,41
Direktanlieferungen	90.419,41	93.439,07
DSD (Altpapier & Standplätze)	61.934,42	115.318,01
Einzelaufträge Stadt (Veranstaltungen)	52.365,64	47.359,26
Daueraufträge Stadt (Containerdienst)	37.965,60	37.491,38
Bedürfnisanstalten	28.503,87	25.986,38
Erlöse Abfallverwertung	17.729,22	0,00
Erlöse BgA	17.124,03	16.975,41
Sonstige Erlöse	6.743,10	6.221,58
Leistungen für Hessentag 2012	0,00	164.822,21
	<u>8.234.447,63</u>	<u>8.379.267,04</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	Euro	49.248,70
Vorjahr	Euro	45.854,92

Zusammensetzung:

	2013 <u>Euro</u>	2012 <u>Euro</u>
Erträge aus den Abgängen des Anlagevermögens	26.492,65	26.191,58
Leistungen aus Schwerbehindertenausgleich	3.480,00	3.920,00
Periodenfremde Erträge	2.778,90	1.941,03
Versicherungsentschädigungen	3.978,36	1.634,32
Übrige	<u>12.518,79</u>	<u>12.167,99</u>
	<u>49.248,70</u>	<u>45.854,92</u>

Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind hauptsächlich durch den Verkauf eines Müllsammelfahrzeuges entstanden.

Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen "Rechnungswesen und Organisation" für die Wasserversorgung Wetzlar.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Euro	3.767.390,19
Vorjahr	Euro	3.854.939,15

Zusammensetzung:

	2013 Euro	2012 Euro
Abfallentsorgung	3.094.155,50	3.161.498,04
Kraft- und Schmierstoffe (Stadtverwaltung)	272.556,42	296.657,66
Kfz-Betriebskosten (Stadtverwaltung)	223.336,78	286.339,30
Winterdienst-Material	132.538,70	36.841,81
Bestandsveränderungen Hilfs-und Betriebsstoffe	39.775,21	-7.208,07
Sonstige Leistungen BgA	4.385,41	175,71
Nebenkosten Bedürfnisanstalten	642,17	2.080,92
Bezogene Waren & Entsorgung Restmüll (Hessentag)	0,00	78.553,78
	<u>3.767.390,19</u>	<u>3.854.939,15</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Euro	158.809,73
Vorjahr	Euro	120.202,62

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Einsätze von Aushilfskräften und Fremdleistungen für die Winterdienst-Einsätze ausgewiesen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 2.321.164,42
Vorjahr Euro 2.306.311,23

Zusammensetzung:

	2013 Euro	2012 Euro
Gehälter	2.202.751,36	2.183.271,18
Beamtengehälter	182.550,87	172.261,57
Leistungsentgelt	38.230,33	31.996,61
Vermögenswirksame Leistungen	3.235,81	3.289,64
Personalnebenausgaben	2.555,90	3.056,91
Krankengeldzuschüsse	87,06	765,14
Entgelterstattungen	-37.784,32	-36.656,26
Altersteilzeit	-70.462,59	-51.673,56
	<u>2.321.164,42</u>	<u>2.306.311,23</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 795.381,63
Vorjahr Euro 769.603,25

Zusammensetzung:

	2013 Euro	2012 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	455.164,71	449.748,30
Zusatzversorgungskasse	200.479,70	195.015,45
Aufwendungen für Altersversorgung (Beamte)	114.684,70	101.947,93
Beihilfen (Beamte)	14.065,00	12.631,50
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10.532,52	10.260,07
Beihilfen (Beschäftigte)	455,00	0,00
	<u>795.381,63</u>	<u>769.603,25</u>

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen

	Euro	554.891,45
Vorjahr	Euro	538.045,63

Zusammensetzung:

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	540.658,99	522.282,64
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.577,55	8.713,24
Abschreibungen auf Sammelposten der		
Geringwertigen Wirtschaftsgüter	<u>6.654,91</u>	<u>7.049,75</u>
	<u>554.891,45</u>	<u>538.045,63</u>

**6. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Euro 1.104.262,03

Vorjahr Euro 1.081.049,25

Zusammensetzung:

	2013 Euro	2012 Euro
Kraft- und Schmierstoffe (Kfz)	241.200,82	265.476,98
Kfz-Reparaturen	218.424,73	196.971,31
Dienstleistungen Stadtverwaltung	192.428,58	184.343,52
Gas, Strom, Wasser	65.173,33	58.524,83
Mietleasing Kfz	52.113,65	26.682,67
Kfz-Versicherungen	49.085,82	51.844,02
Reparatur und Instandhaltung	38.439,12	34.937,51
Reinigung	32.135,17	31.422,95
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	28.013,34	25.265,32
Dienst- und Schutzkleidung	24.410,65	26.927,93
Aufwendungen für Straßenreinigung/Winterdienst	17.979,29	20.001,66
Versicherungen	16.153,44	20.476,09
Amtliche Bekanntmachungen /Öffentlichkeitsarbeit	12.015,22	15.165,98
Betriebsarzt / Arbeitssicherheit	11.885,07	9.563,48
Raumkosten	10.148,79	10.074,11
Aufwendungen Abfallbeseitigung	9.963,38	10.053,65
Sonstige Kfz-Kosten	9.897,42	1.717,37
Abschluss- und Prüfungskosten	9.600,33	9.520,00
Wartungskosten für Hard-und Software	9.505,29	9.989,41
Aufwendungen Kfz-Werkstatt	7.423,12	5.226,15
Mautgebühren	7.413,19	7.748,74
Telefon	6.082,75	8.035,79
Fortbildungskosten	5.078,62	3.875,60
Lohn- und Gehaltskostenabrechnung	4.978,50	4.882,26
Periodenfremde Aufwendungen	3.569,72	550,49
Werkzeug, Kleingeräte, Betriebsbedarf	3.193,26	3.426,23
Übertrag	1.086.312,60	1.042.704,05

Zusammensetzung:

	2013 Euro	2012 Euro
Übertrag	1.086.312,60	1.042.704,05
Bürobedarf	3.149,56	3.406,10
Rechts- u. Beratungskosten	2.776,27	3.650,92
Beiträge	2.158,00	2.110,00
Porto	2.035,03	2.389,36
Zeitschriften, Bücher	1.502,78	1.458,88
Aufwendungen Personalrat	1.213,48	1.560,63
Einstellung in PWB	590,00	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	460,50	16.339,50
Aufwendungen Tankstelle	247,80	510,64
Übrige	3.816,01	6.919,17
	<u>1.104.262,03</u>	<u>1.081.049,25</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	21.878,47
Vorjahr	Euro	40.435,92

Zusammensetzung:

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	21.105,55	39.099,78
Sonstige Zinsen und Erträge aus Forderungen	615,07	1.124,05
Sonstiger Zinsertrag	<u>157,85</u>	<u>212,09</u>
	<u>21.878,47</u>	<u>40.435,92</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	65.058,88
Vorjahr	Euro	71.778,53

Zusammensetzung:

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	60.079,67	70.181,76
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>4.979,21</u>	<u>1.596,77</u>
	<u>65.058,88</u>	<u>71.778,53</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	Euro	-461.383,53
Vorjahr	Euro	-276.371,78

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro	-214,65
Vorjahr	Euro	-117,09

Zusammensetzung:

	2013	2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	-243,00	-172,94
Solidaritätszuschlag	-13,22	0,00
Kapitalertragsteuer	39,49	53,05
Zinsabschlagssteuer	<u>2,08</u>	<u>2,80</u>
	<u>-214,65</u>	<u>-117,09</u>

11. sonstige Steuern

	Euro	10.977,42
Vorjahr	Euro	10.697,95

Zusammensetzung:

	2013	2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kfz-Steuer	9.587,97	10.073,28
Grundsteuer	1.335,32	1.144,56
Steuernachzahlungen Vorjahr, sonstige Steuern	54,13	0,00
Sonstige Steuererstattung Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-519,89</u>
	<u>10.977,42</u>	<u>10.697,95</u>

12. Jahresfehlbetrag

	Euro	472.146,30
Vorjahr	Euro	286.952,64

**13. Entnahmen aus
Gewinnrücklagen**

aus satzungsmäßigen
Rücklagen

	Euro	142.553,34
Vorjahr	Euro	0,00

Zusammensetzung:

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	<u>142.553,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>142.553,34</u>	<u>0,00</u>

**14. Einstellungen in
Gewinnrücklagen**

in satzungsmäßige Rücklagen

	Euro	0,00
Vorjahr	Euro	33.680,80

**15. Vortrag auf neue
Rechnung**

	Euro	-516.021,77
Vorjahr	Euro	-195.388,33

16. Bilanzverlust

	Euro	845.614,73
Vorjahr	Euro	516.021,77

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr 2013

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind als vertretungsberechtigte Personen im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Vergabeordnung geregelt. Der Magistrat sorgt dafür, daß die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sind nach § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung zugeordnet. Die Betriebskommission ist für Geschäfte und Angelegenheiten zuständig, die zum einen über den operativen Bereich hinausgehen oder bestimmte, in der Betriebssatzung festgelegte Wertgrenzen übersteigen. Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Daneben fanden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Magistrats statt, in denen auch Belange des Eigenbetriebes erörtert wurden. Ordnungsgemäße Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

**Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs ist aus dem Organisationsplan vom 22.09.2003 ersichtlich. Aus dem Organisationsplan und dem Organigramm gehen die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hervor. Der organisatorische Aufbau entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb hält sich nach unseren Feststellungen an die für kommunale Unternehmen geltenden Vergaberichtlinien und schaltet zum Teil städtische Ämter bei der Auftragsvergabe ein. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung mit Schreiben vom 14.06.2007 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zusätzliche Hinweise zur Korruptionsprävention zugeleitet. Anlässlich der jährlichen Personalversammlung wird diese Thematik regelmäßig durch die Betriebsleitung angesprochen und auf die Arbeitsbereiche des Betriebes bezogen beispielhaft dargestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb wendet grundsätzlich die für die Ämter der Stadt Wetzlar geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen an, soweit diese übertragbar sind. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, daß die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden im Original oder in Kopie, soweit das Original bei der Stadt vorhanden ist, in dafür vorgesehenen Ordnern bei der Betriebsleitung abgelegt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die aufgestellten Planungsrechnungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angemessen. Beim Erfolgs- und Vermögensplan beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Finanzplan fünf Jahre, was als angemessen anzusehen ist.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt eine laufende Planüberwachung mittels gesonderter Aufstellungen. Im Aufwandsbereich werden Planabweichungen im Rahmen der Kostenrechnung überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

In der kaufmännischen Abteilung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Soweit jedoch kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen oder -überdeckungen zu verzeichnen sind, werden in enger Absprache mit dem Kassen- und Steueramt der Stadt Wetzlar kurzfristige Liquiditätshilfen in Anspruch genommen bzw. gewährt.

- f) Ist sichergestellt, daß Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, daß ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren werden vom Kassen- und Steueramt durch Gebührenbescheide festgelegt. Auf die vereinnahmten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren überweist das Kassen- und Steueramt monatlich pauschalierte Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb. Über jedes Gebührenjahr erfolgt eine Endabrechnung mit entsprechendem Zahlungsausgleich. Die übrigen Entgelte werden durch den Eigenbetrieb vollständig und zeitnah regelmäßig in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfaßt es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling basiert auf der Kostenrechnung und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es umfaßt alle Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung entfällt, da weder Tochterunternehmen noch sonstige Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zur rechtzeitigen Erfassung bestandsgefährdender Risiken hat die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Risikofrüherkennungsmaßnahmen sind bereits implementiert, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Tagesgeschäfte zu gewährleisten. Eine strukturierte Risikoerhebung, Klassifizierung und Bewertung wurde durchgeführt. Das Ergebnis stellt das Risikofrüherkennungssystem dar, das am 10.9.2008 von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt wurde und bei Bedarf aktualisiert wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Eine Beurteilung der implementierten Maßnahmen des Systems haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der vorhandenen Risikofrüherkennungsmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepaßt?

Wie unter a) dargestellt, befindet sich das Risikofrüherkennungssystem seit dem 10.9.2008 in Kraft; Anpassungen erfolgen regelmäßig und werden bei Bedarf umgesetzt.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb verzichtet auf den Einsatz von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht bei der Stadtreinigung Wetzlar nicht. Die interne Revision wird beim Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Die letzte Prüfung hat am 06. und 07.05.2013 stattgefunden. Eine weitere unvermutete Kassenprüfung wurde am 04.11.2013 durch den Betriebsleiter durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Kassenprüfung durch die Betriebsleitung mit entsprechender Dokumentation.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes ist nicht gegeben, da keine interne Revision beim Eigenbetrieb besteht, was der Größe des Unternehmens nach gerechtfertigt ist. Die Funktionen der Internen Revision werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wahrgenommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes in 2013 war eine unvermutete Kassen- und Ordnungsprüfung, bei der neben der Prüfung der jeweiligen Bank- und Kassenbestände auch die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung geprüft wurde. Gemäß Prüfungsbericht wurde festgestellt, daß die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgewickelt worden sind. Nach unseren Feststellungen sind durch die unter Fragenkreis 1 und Fragenkreis 2 beschriebenen organisatorischen Regelungen im Eigenbetrieb und die bestehenden Dienst- und Geschäftsanweisungen eine Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts enthält keine Hinweise auf eine durchgeführte Korruptionsprävention, die auch der Risikolage nach nicht erforderlich ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlußprüfer abgestimmt?

Abstimmungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Abschlußprüfer haben nicht stattgefunden. Allerdings konnten bei der Abschlußprüfung die Schwerpunkte so angesetzt werden, dass Doppelprüfungen vermieden werden konnten.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, da keine Interne Revision eingerichtet ist und das Rechnungsprüfungsamt keine derartigen Empfehlungen für erforderlich gehalten hat.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung von Betriebskommission, Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung bedürfen, sind in der Satzung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung niedergelegt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, daß zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Genehmigung oder ohne Abdeckung durch den genehmigten Wirtschaftsplan vorgenommen wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, daß die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und in einem separaten Investitionsplan zusammengefaßt. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer stichprobenartigen Prüfung hat sich die Stadtreinigung Wetzlar grundsätzlich an die für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vergaberichtlinien gehalten, die im Grundsatz ausreichende Unterlagen zur Preisermittlung und zur Beurteilung über die Angemessenheit des Preises ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird in den vierteljährlichen Zwischenberichten an die Betriebskommission den tatsächlichen Zahlen der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt. Die einzelnen Maßnahmen und ihre Fortentwicklung werden erläutert. Damit ist eine ausreichende Überwachung gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es bestand auch kein Grund für derartige Maßnahmen, weil die Kreditlinien noch nicht ausgeschöpft sind.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Im Rahmen unserer auf Stichproben basierenden Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelnungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt grundsätzlich selber Konkurrenzangebote ein. Die Angebots-einholung und Auswahl größerer Kreditaufnahmen erfolgte durch die Kämmerei der Stadt Wetzlar.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission regelmäßig mündlich und schriftlich Bericht erstattet; insbesondere wurden die erforderlichen Quartalsberichte vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission einen zutreffenden Einblick von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keinen besonderen Wunsch zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung gerichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte, daß die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für das Vorliegen nicht betriebsnotwendigen Vermögens festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt. Die vorhandenen Bestände sind notwendig zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlußstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird zum 31.12.2013 zu 17,2% der Bilanzsumme durch Eigenkapital und zu 30,9% der Bilanzsumme durch langfristige Darlehen der Trägerkommune Stadt Wetzlar finanziert. In 2006 wurden erstmals zur Finanzierung von Abfallsammelfahrzeugen direkt Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein weiterer Kredit von 500 T€ aufgenommen. Die aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten valutieren zum 31.12.2013 in Höhe von 258 T€ (= 5,2% der Bilanzsumme). Zukünftige Investitionen sollen, soweit Eigenmittel hierfür nicht ausreichend vorhanden sind, durch Aufnahme weiterer Bankdarlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat weder Finanz- / Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Eine Eigenkapitalquote von 17,2% (im Vorjahr 27,5%) führt noch zu keinen Finanzierungsproblemen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2005 wurde aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 242.318,74 € eine Zuweisung zur zweckgebundenen Rücklage zur Deckung künftiger Kostenunterdeckungen in den Bereichen Abfallentsorgung (34.385,72 €) und Straßenreinigung (100.629,88 €) in Höhe von insgesamt 135.015,60 € vorgenommen. Damit wurde eine angemessene und begründete Vorsorge getroffen, den Bürgern der Stadt Wetzlar zukünftige Kostenunterdeckungen bis zu dieser Höhe nicht belasten zu müssen. Diese Vorgehensweise wurde im Geschäftsjahr 2008 durch Entnahme aus der „Rücklage Abfallentsorgung“ und durch Zuführung zur „Rücklage Straßenreinigung“ fortgeführt. Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2008 ist die „Rücklage Abfallentsorgung“ aufgebraucht, während es in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 zu einer Entnahme zur Deckung der Verluste im Bereich Straßenreinigung kam. 2011 und 2012 konnte wieder eine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgen. Das Bereichsergebnis der hoheitlichen Straßenreinigung ist 2013 wiederum negativ ausgefallen, so daß eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte. Die verbleibende zweckgebundene Rücklage i. H. v. 94.526,31 € wird fortgeführt. Es besteht damit eine Vereinbarkeit der Gewinnverwendungspolitik mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

**Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Zum Betriebsergebnis des Jahres 2013 verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage IV) und die Erfolgsübersicht (Anlage IX).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 wurde durch das hohe Defizit der Abfallentsorgung sowie durch den Einbruch des Ergebnisses im Betriebsbereich Straßenreinigung und Winterdienst aufgrund massiv gestiegener Kosten für Salz und Sole sowie Personal beeinflusst. Darüber hinaus haben Auftragsrückgänge für die Kfz.-Werkstatt durch die Stadt Wetzlar zu negativen Effekten beigetragen. Zu den Ursachen dieser Entwicklung wird auch hier auf den Lagebericht (Anlage IV) verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Grundsätzlich werden sämtliche Leistungen, die der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt Wetzlar erbracht hat, fakturiert und zu angemessenen vereinbarten Bedingungen abgerechnet. Es werden keine Nachlässe an die Stadt Wetzlar gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, daß Leistungen an die Stadt Wetzlar eindeutig zu unangemessenen Konditionen erbracht worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Vereinbarungen über eine Konzessionsabgabe existieren nicht.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu verlustbringenden Geschäften wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu 15a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Auch zu den Ursachen des Jahresfehlbetrages wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den insbesondere im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen wird sich hier auch die neue Abfallgebührenstruktur des Lahn-Dill-Kreises positiv auswirken. Darüber hinaus sind Überlegungen zur Verbesserung der Situation in den weiteren Betriebsbereichen anzustellen.

Erfolgsübersicht
Ist 1.2013 - 12.2013 / 1
Dezember 2013
100 Stadtreinigung Wetzlar

	6000	6100	6200	6400	6500
	GESAMTBETRIEB	VERW./BETRIEB	ABFALLENTSORG.	STR.-REINIGUNG	KFZ-WERKSTATT
100 Materialaufwand, von Fremden	-3.926.199,92	-1.583,84	-3.144.303,65	-188.464,42	-230.548,87
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	0,00	0,00	3.429,57	12.222,14	5.533,17
200 Löhne und Gehälter	-2.321.164,42	-389.960,64	-997.275,13	-691.519,08	-204.309,96
300 Soziale Abgaben	-465.697,23	-74.904,72	-199.213,70	-143.398,62	-40.498,20
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-329.684,40	-157.394,88	-87.135,07	-64.455,60	-17.443,43
401 Sonstiger Personalaufwand	0,00	-14.127,41	-34.837,52	144.323,46	14.196,16
500 Abschreibungen	-554.891,45	-50.245,66	-344.226,42	-123.642,06	-6.308,39
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-65.058,88	-65.058,88	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	-10.977,42	-395,00	-9.460,77	-618,65	-503,00
900 Andere betriebl.Aufwendungen	-1.099.261,01	-285.285,73	-570.358,52	-197.405,25	-18.556,41
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	-94.648,65	-894,42	-50.751,50	-38.180,92	-372,09
902 Aufw.aus Leist.an Betriebszweig.	-71.094,80	2.396,50	-67.476,74	-2.313,67	-16,73
1000 Summe	-8.938.678,18	-1.037.454,68	-5.501.609,45	-1.293.452,67	-498.827,75
110 Umlage allgemeine Aufwendungen	0,00	987.785,53	-713.203,45	-154.974,51	-59.971,15
1300 Summe Aufwendungen	-8.938.678,18	-49.669,15	-6.214.812,90	-1.448.427,18	-558.798,90
140 Umsatzerlöse	8.234.447,63	13.377,60	5.893.349,66	1.307.608,78	388.130,15
141 Erträge aus Lief.an Betriebszweig.	165.743,45	0,00	70.508,30	0,00	95.235,15
142 Sonstige betriebliche Erträge	49.248,70	15.528,93	1.075,89	4.792,73	1.358,50
1500 Betriebserträge insgesamt	8.449.439,78	28.906,53	5.964.933,85	1.312.401,51	484.723,80
1600 BETRIEBSERGEBNIS	-489.238,40	-20.762,62	-249.879,05	-136.025,67	-74.075,10
170 Finanzerträge	21.878,47	21.878,47	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u.Ertrag	214,65	214,65	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	-1.431,30	-590,00	0,00	0,00	-380,80
975 Periodenfremde Aufwendungen	-3.569,72	-740,50	-2.474,64	-354,58	0,00
2000 UNTERNEHMENERGEBNIS	-472.146,30	0,00	-252.353,69	-136.380,25	-74.455,90

Erfolgsübersicht
Ist 1.2013 - 12.2013 / 1
Dezember 2013
100 Stadtreinigung Wetzlar

	6700	6850	6905	6925	6935	6955
	TANKSTELLE	BEDÜRFNISANST.	BGA ABFALL	BGA STRASSENRR.	BGA WINTERD.	BGA SONSTIGES
100 Materialaufwand, von Fremden	-282.765,03	-530,45	-63.459,57	0,00	-14.460,10	-83,99
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	3.958,71	0,00	-3.399,57	-5.466,34	-6.785,80	-9.491,88
200 Löhne und Gehälter	0,00	-19.066,50	-19.033,11	0,00	0,00	0,00
300 Soziale Abgaben	0,00	-3.841,08	-3.840,91	0,00	0,00	0,00
400 Altersversorgung, Unterstützg.	0,00	-1.627,79	-1.627,63	0,00	0,00	0,00
401 Sonstiger Personalaufwand	0,00	198,99	-64.277,27	-24.019,49	-15.357,20	-6.099,72
500 Abschreibungen	-1.830,02	-78,00	-19.784,36	-3.834,89	-4.760,55	-181,10
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl. Aufwendungen	-2.076,54	-29,75	-16.716,64	-3.364,57	-3.760,02	-1.707,58
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	0,00	0,00	-1.786,28	-1.184,22	-1.470,07	-9,15
902 Aufw. aus Leist. an Betriebszweig.	0,00	0,00	-2.558,10	-422,76	-527,47	-175,83
1000 Summe	-282.712,88	-24.974,58	-196.483,44	-38.292,27	-47.121,21	-17.749,25
110 Umlage allgemeine Aufwendungen	-17.663,12	-2.850,64	-25.533,15	-3.458,01	-7.760,02	-2.371,48
1300 Summe Aufwendungen	-300.376,00	-27.825,22	-222.016,59	-41.750,28	-54.881,23	-20.120,73
140 Umsatzerlöse	283.814,72	28.503,87	212.102,40	40.381,78	50.383,16	16.795,51
141 Erträge aus Leist. an Betriebszweig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.492,65
1500 Betriebserträge insgesamt	283.814,72	28.503,87	212.102,40	40.381,78	50.383,16	43.288,16
1600 BETRIEBSERGEBNIS	-16.561,28	678,65	-9.914,19	-1.368,50	-4.498,07	23.167,43
170 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-460,50
975 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000 UNTERNEHMENERGEBNIS	-16.561,28	678,65	-9.914,19	-1.368,50	-4.498,07	22.706,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.